

8. VII. 1916

Inland.

Eine Landesverwaltungskommission in Istrien.

Heute nun erfolgt die Auflösung des Landtages und die Einsetzung einer Landesverwaltungskommission — alles wie es im Juli 1913 in Böhmen eingeführt wurde. Als Grund wird angeführt:

Da der Landtag unserer Markgrafschaft Istrien seit Jahren seine gesetzlichen Aufgaben nicht zu erfüllen vermochte und nunmehr der Landesauschuß weder den finanziellen Obliegenheiten der Landesverwaltung gerecht zu werden noch überhaupt die ihm zustehenden Funktionen in geschäftlicher Weise weiterzuführen in der Lage ist, da somit die Gesetzgebung der Markgrafschaft Istrien sowie die verwaltende und ausführende Tätigkeit der Landesvertretung zum Stillstand gelangt ist, finden wir angesichts der Notwendigkeit, die der Bevölkerung unserer Markgrafschaft Istrien drohenden Nachteile und Gefahren abzuwenden und insbesondere für die Fortführung der Landesverwaltung Vorkehrungen zu treffen, kraft unserer Regentenpflicht zunächst anzuordnen, wie folgt:

und es folgt die Einsetzung der Kommission. Auch das Statut stimmt mit dem böhmischen überein; die istriische Kommission besteht aus einem Präsidenten, drei Mitgliedern und einem Ersatzmann. Ernannt wurden Hofrat Alois Lasčiac zum Präsidenten, der Bezirkshauptmann Rudolf Freiherr v. Gorizzutti, der Bezirkskommissär Peter Benzon und der Finanzrechnungsrat Aurelius Simsler zu Mitgliedern, der Statthaltersekretär Dr. Georg Schögl Edler v. Ehrenkreuz zum Ersatzmann.

Der Landtag von Istrien war schon durch Jahre hindurch arbeitsunfähig.